

Sitzungsniederschrift

6. Sitzung des Betriebsausschusses „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich,,

Sitzungsort: Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der MKW, Holtmeedeweg 6, 26629 Großefehn		
Sitzungsdatum: 13.09.2024	Sitzungsbeginn: 14:30 Uhr	Sitzungsende: 16:18 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Krüsmann, Enno	SPD	
Mitglieder		
Bargmann, Bodo	CDU/FDP	Vertretung für Herrn Jann Ennen
Bathmann, Harald	SPD	
Behrends, Kuno	SPD	Vertretung für Herrn Jürgen de Buhr
Biller, Anita	SPD	
de Vries, Kevin	SPD	Vertretung für Herrn Johannes Kleen
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	
Gossel, Arnold	CDU/FDP	
Harms, Antje	SPD	Vertretung für Herrn Georg Saathoff
Reinders, Hermann	CDU/FDP	
Reinken, Wilhelm	FW im Landkreis Aurich	Vertretung für Herrn Detlev Krüger
Stange, Axel	SPD	Vertretung für Herrn Friede Schöone
Stegemann, Regina	GRÜNE	
Tjaden, Hinrich	CDU/FDP	
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich	
Grundmandat		
Stauß, Detlef	AfD	
Beratende Mitglieder		

Dörnath, Hans-Hermann Betriebsleiter

Smolinski, Sebastian Vertretung für Landrat Olaf Meinen

Verwaltung

Gräfe, Peter

Krause, Carsten

Memenga, Malte

Röhrig, Saskia Protokollführerin

Gäste

Altmann, Gila

Nicht anwesend:

Mitglieder

de Buhr, Jürgen SPD

Ennen, Jann CDU/FDP

Kleen, Johannes SPD

Krüger, Detlev FW im Landkreis Aurich

Meinen, Olaf Landrat

Schoone, Friede SPD

Saathoff, Georg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung der Sitzung

 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

 3. Feststellung der Tagesordnung

 4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.12.2023

 5. Einwohnerfragestunde

 6. Geschäftsbericht 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2023
Vorlage: X/2024/148

 7. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; a) Kenntnisnahme und Erörterung b) Erteilung der Entlastung
Vorlage: X/2024/149

 8. Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2023 des Abfallwirtschaftsbetrie-

bes Landkreis Aurich
Vorlage: X/2024/150

9. Änderung der Eigenbetriebsatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich
Vorlage: X/2024/151
 10. Antrag der Kreistagsfraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ zur Erörterung des Themas „Plastik- und Verpackungsmüll“
 11. Mitteilungen der Verwaltung
 12. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
 13. Einwohnerfragestunde
 14. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Krüsmann eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Krüsmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

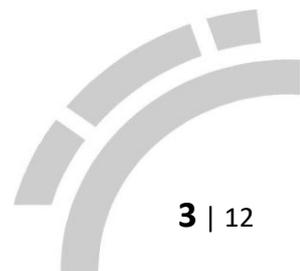
Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Frau Stegemann merkt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt hatten, die Sitzungen künftig wieder im Kreishaus stattfinden zu lassen, um eine breitere Beteiligung der Öffentlichkeit zu erreichen und fragt, warum dem Antrag nicht gefolgt wurde.

Herr Krüsmann antwortet, dass hierzu ein offizieller Antrag gestellt werden müsse, der der Abstimmung der übrigen Mitglieder bedarf, worauf **Frau Stegemann** entgegnet, einen entsprechenden Antrag schriftlich stellen zu wollen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.12.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2023 wird mit 6 Enthaltungen wegen Nicht-Teilnahme einstimmig genehmigt.



TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 **Geschäftsbericht 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2023**
Vorlage: X/2024/148

Herr Dörnath erläutert den Geschäftsbericht 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB LK Aurich) mithilfe einer Power-Point-Präsentation (**siehe Anlage 1**). Nach einer kurzen Vorstellung des allgemeinen Teils des Geschäftsberichtes 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich stellt **Herr Dörnath** die im Geschäftsjahr 2023 erfassten Abfall- und Wertstoffmengen vor und erläutert diese unter Berücksichtigung der Mengenentwicklung gegenüber dem Vorjahr. Um die im Landkreis Aurich erfassten Abfall- und Wertstoffmengen im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften bewerten zu können, habe er die Vergleichszahlen des Landesamtes für Statistik des Vorjahres herangezogen (die Daten des Jahres 2023 waren noch nicht verfügbar), und die Vorjahresdaten mit den Daten des Landesamtes vergleichen. Die Auswertung hat ergeben, dass im Landkreis Aurich etwa $\frac{1}{4}$ weniger Beseitigungsabfälle als in den anderen Gebietskörperschaften im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems und den Niedersächsischen Kommunen erfasst wurden. Analog habe er festgestellt, dass im Landkreis Aurich im Mittel auch etwa $\frac{1}{4}$ mehr Verpackungsabfälle im Vergleich zu den anderen Kommunen gesammelt wurden. **Herr Dörnath** führt dies auf ein sehr gutes Sortierverhalten im Landkreis Aurich zurück und merkt an, dass man auf dieses Ergebnis stolz sein könne.

Frau Stegemann fragt, warum das Glasaufkommen im Kreis Aurich vergleichsweise hoch sei. **Herr Dörnath** antwortet, dass er hierfür keine Erklärung habe.

Herr Tjaden lobt, dass der Landkreis Aurich sich mit diesem Ergebnis wirklich sehen lassen könne und zieht dahingehend Bilanz, dass die Stadt Wilhelmshaven vergleichsweise Schlusslicht sei.

Herr Dörnath fährt in seinem Vortrag fort und informiert über die Leerungszahlen und Leervolumen der von den Bürgern im Landkreis Aurich bereitgestellten 35 l bis 2.200 l großen Abfallbehälter im Geschäftsjahr 2023. Hierbei wurde festgestellt, dass 1.587 m³ mehr Restabfall, jedoch 3.046 m³ weniger Bioabfall zur Abfuhr bereitgestellt wurde. Er führt dies u. a. auf die seit etwa zwei Jahren laufende Kampagne „Trenn Dich Korrekt“ und den damit einhergehenden Sanktionen zurück, wonach fehlbefüllte Abfallbehälter nicht mehr geleert werden. Seitdem habe sich bspw. der Fremdstoffgehalt in der Biotonne von 6 % auf unter 2 % reduziert. Die bisherigen Fremdstoffe dürften sich jetzt in den Restabfallbehältern wiederfinden.

Herr Bargmann fragt unter Bezugnahme auf die Folie 14 der Präsentation nach der Gesamtvolumenzahl an Behältern, einschließlich derer, die nicht zur Leerung bereitgestellt werden.

Herr Dörnath antwortet, dass er diese Frage nicht sofort beantworten kann, da er hierzu die Anzahl der fiktiven Leerungen benötigt. Er sicherte zu, sich diese von der Buchhaltung geben zu lassen und die Frage nachrichtlich im Protokoll zu beantworten.



Nachrichtlich:

In der nachstehenden Tabelle sind die tatsächlichen Leerungen, die Anzahl der über die tatsächlichen Leerungen hinausgehenden Pflichtentleerungen sowie die abgerechneten Leerungen aufgeführt.

Anzahl Leerungen	Bio	Rest
tatsächlich	592.461	537.531
Pflicht	121.173	31.205
abgerechnet	713.634	568.736

Herr Dörnath erläutert sodann die wirtschaftlichen Ergebnisse der Einrichtungen Abfallwirtschaft und Fäkalschlamm Entsorgung sowie das wirtschaftliche Gesamtergebnis des AWB LK Aurich. Danach wurde im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.692.841,97 € erwirtschaftet. Unter Hinzurechnung der im Geschäftsjahr 2023 aufzulösenden Rücklagen ergibt sich für den AWB LK Aurich mit seinen beiden Einrichtungen ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.742.533,26 €.

Herr Weiss merkt an, dass es sich bei dem ausgewiesenen Jahresüberschuss lediglich um ein rechnerisches Ergebnis handelt, sich daraus aber keine liquiden Mittel ergeben.

Herr Dörnath bestätigt dies und führt an, dass es hinsichtlich des Zuflusses liquider Mittel von der MKW GmbH & Co. KG zum AWB LK Aurich in der Beschlussvorlage zur Gewinnverwendung eine entsprechende Empfehlung gäbe.

Herr Krüsmann dankt Herrn Dörnath und erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen. Da es keine gibt, ruft Herr Krüsmann zur Abstimmung auf und die Mitglieder des Betriebsausschusses beschließen:

„Der Jahresabschluss 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2023 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 27.739.463,71 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.706.898,84 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 2.756.590,13 € ab.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 7

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich;
a) Kenntnisnahme und Erörterung b) Erteilung der Entlastung
Vorlage: X/2024/149

Herr Krause teilt mit, dass er stellvertretend für die Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) kurz die Feststellungen der Prüfung erläutert. Bei seinem Vortrag bestätigt er die vorhergehenden Ausführungen von Herrn Dörnath zu den wirtschaftlichen Daten der Einrichtungen Abfallwirtschaft einschl. der dortigen Betriebe gewerblicher Art und der Fäkalschlamm Entsorgung sowie des erwirtschafteten Bilanzgewinns und

stellt mit Blick auf die Bilanz fest, dass es im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und im Lageberichts 2023 des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Aurich keine Beanstandungen gibt. Er weist hierbei insbesondere darauf hin, dass sich die Liquidität des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft gegenüber den Vorjahren verbessert hat, weil der Kassenkredit weiter abgeschmolzen wurde.

Herr Weiss bezieht sich auf den Hinweis des RPA auf Seite 26 des Prüfungsberichtes, wonach ein wesentlicher Teil des Bilanzgewinns aus zahlungsunwirksamen Vorgängen besteht und möchte wissen, wo die in dem Hinweis aufgeführten Beträge im Gewinnverwendungsbeschluss wiederauftauchen?

Herr Gräfe antwortet, dass der Hinweis des RPA auf Seite 26 des Prüfungsberichts bzgl. der Ergebnisverwendung der MKW GmbH & Co. KG und der Auszahlung des Beteiligungsertrages in Höhe von 1.774.000 € nicht korrekt dargestellt ist. Richtig ist, dass der Jahresabschluss 2023 der MKW GmbH & Co. KG einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.774.000 € ausweist. Davon soll die MKW GmbH & Co. KG gemäß dem Gewinnverwendungsbeschluss 1.073.000 € als Barausschüttung an den AWB LK Aurich auskehren, damit diese von dem Barbetrag die dort anfallenden Ertragssteuern auf die Beteiligungserträge 2018 bis 2023 bezahlen kann. Der Restbetrag des Jahresüberschusses von rd. 701.000 € soll für die Tilgung von Verbindlichkeiten des AWB LK Aurich gegenüber der MKW GmbH & Co. KG verwendet werden.

Herr Weiss nickt zustimmend und **Herr Krüsmann** bittet um Abstimmung:

- a) „Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.“
- b) „Dem Betriebsleiter wird die Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 **Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich**
Vorlage: X/2024/150

Herr Dörnath fasst die umfangreiche Sachverhaltsbeschreibung der Beschlussvorlage in verkürzter und verständlicher Form zusammen und bittet um Zustimmung.

Da es keine Wortbeiträge gibt, bittet **Herr Krüsmann** um Abstimmung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich fassen sodann folgenden Beschluss:

1. „Der Jahresabschluss 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB LK Aurich) weist einen Bilanzgewinn von 2.756.590,13 EUR aus. Davon sind

- 823.887,15 EUR Jahresüberschuss dem Betrieb gewerblicher Art „Beteiligungs-verwaltung an der MKW GmbH & Co. KG“ in die Gewinnrücklagen einzustellen,
- 99.130,99 EUR aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen und dem operativen Geschäft des Betriebs gewerblicher Art zuzuführen, um die 2023 dort entstandenen Verluste auszugleichen,
- 69.540,11 EUR aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten und den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten in die Gewinnrücklagen einzustellen,
- 223.073,04 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2024 einzustellen,
- 466.456,48 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2025 einzustellen und
- 1.272.764,34 in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2026 einzustellen.

2. Der Jahresabschluss 2023 der MKW GmbH & Co. KG weist einen Jahresüberschuss von 1.773.871,67 EUR aus. Davon sind

- 1.073.000,00 EUR für eine Barausschüttung an den AWB LK Aurich und der Restbetrag von 700.871,67 EUR anteilig für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber der MKW GmbH & Co. KG zu verwenden.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
⇒ einstimmig beschlossen

**TOP 9 Änderung der Eigenbetriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes
Landkreis Aurich
Vorlage: X/2024/151**

Herr Krause berichtet mit, dass der Landkreis Aurich plant, die umweltbehördlichen Belange im Dezernat IV zu bündeln, da durch die Zusammenlegung klarere Strukturen in der Verwaltung geschaffen würden und dadurch Verwaltungsabläufe verbessert werden könnten. Im Dezernat IV sind schon die Untere Wasserbehörde, die Untere Naturschutzbehörde und der Immissionsschutz angesiedelt und es sollen nach den Vorstellungen der Verwaltungsleitung auch die Aufgaben der Unteren Abfallbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde dort integriert werden.

Darüber hinaus mangelt es in der aktuellen Fassung der Eigenbetriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich an einer Regelung, dass die Unterlagen und Belege des Eigenbetriebs dem Landkreis vorzulegen sind, damit dieser einen konsolidierten Gesamtabschluss nach den Vorschriften des § 128 Abs. 4 – 6 und § 129 NKomVG erstellen kann. Daher bedarf es der Anpassung der Eigenbetriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich.

Herr Krause verweist in diesem Zusammenhang auf die Anlagen zur Beschlussvorlage und bittet um Zustimmung.

Herr Krüsmann erkundigt sich nach Wortmeldungen.

Herr Reinken fragt, ob mit der Verlagerung Personalverlagerungen entstehen würden.

Herr Krause antwortet, dass hiervon sechs Mitarbeiter*innen des AWB LK Aurich betroffen sind. Diese würden ihre bisher beim AWB wahrgenommenen Aufgaben künftig im Amt 60 wahrnehmen.

Herr Weiss fragt, wie die Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich der Entsorgung und Überprüfung belasteter Böden künftig erfolge.

Herr Dörnath antwortet, dass die behördliche Kontrolle immer schon durch die Untere Bodenschutzbehörde erfolgte und dies auch so bleibe.

Reine Entsorgungstätigkeiten wurden von der MKW wahrgenommen, wenn sie mit Entsorgungsleistungen durch die jeweiligen Abfallerzeuger beauftragt war. Die MKW sei hier einer von mehreren in der Region tätigen Entsorgungsunternehmen, so dass der Abfallerzeuge eine Auswahl hat, wen er mit Entsorgungsleistungen beauftragen möchte.

An der bisherigen Trennung der behördlichen Kontrolle durch die Untere Bodenschutzbehörde und möglichen Entsorgungsleistungen durch die MKW für Dritte ändere sich durch die Verlagerung in das Dezernat IV nichts.

Herr Weiss resümiert, dass die Neutralität gewahrt sei, da die Aufgabe durch die Behörde wahrgenommen wird.

Sodann bittet **Herr Krüsmann** um Abstimmung und die Mitglieder beschließen:

„Den Satzungsänderungen in der Eigenbetriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich und den damit verbundenen Veränderungen in der Organisationsstruktur wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 10 **Antrag der Kreistagsfraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ zur Erörterung des Themas „Plastik- und Verpackungsmüll“**

Frau Stegemann teilt mit, dass ihre Kreistagsfraktion Anfang des Jahres in einem Schreiben an den Landrat darum gebeten hat, das Thema Plastikmüll und Verpackungsabfall im Fachausschuss öffentlich behandeln zu lassen und hierzu mehrere Fragen gestellt. Die Verwaltung habe die Fragen auch umfassend, soweit möglich, beantwortet. Hierfür bedanke sie sich.

Inhaltlich führt sie zum Themenfeld Plastikmüll und Kunststoffabfälle aus, dass der Landkreis Aurich auf das Abfallvermeidungs- und Sortierverhalten der Menschen kaum Einfluss hat und konstatiert, dass die Grünen folgenden Konflikt sehen:

An erster Stelle steht gem. Rangfolge aus § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz die Abfallvermeidung. Das Aufkommen an Plastikmüll hat sich in den letzten 10 Jahren jedoch um den Faktor 1,5 erhöht. Wenn Plastik und Kunststoffe als Wirtschaftsgut verkauft werde sei dies schön und gut, aber die Forderung, die sich aus Sicht der Grünen daran anknüpft ist, dass der Landkreis Aurich über den Landkreistag darauf hinwirken möge, dass die Müllvermeidung aktiv gefördert werde. Es gebe inzwischen Kommunen, die Gebühren für bestimmte Verpackungen erheben. Beispielsweise habe die Stadt Tübingen hierzu bereits eine Satzung erlassen. **Frau Stegemann** möchte wissen ob auch der Landkreis Aurich hier aktiv ist.

Frau Röhrig antwortet, dass sie an einer Fachdienstbesprechung des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz zum Vollzug des Verpackungsgesetzes in Osnabrück teilgenommen hat, in der ein Vertreter des Ministeriums zur Tübinger Verpackungssteuer vorgetragen hat. Danach hat das Bundesverwaltungsgericht als finale Instanz bestätigt, dass die betreffende Satzungsregelung der Stadt Tübingen rechtmäßig ist, sodass Kommunen grundsätzlich berechtigt sind, Verpackungssteuern einzuführen. Er riet jedoch vorerst davon ab, da der Bund zwischenzeitlich das Einwegkunststoffgesetz erlassen hat, wonach Inverkehrbringer von Einwegkunststoffprodukten Zahlungen in einen Fond einbringen, aus dem Maßnahmen u. a. zur Landschaftsreinigung und Stadtsauberkeit finanziert werden sollen. Da gegen das Gesetz beim Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde anhängig ist, empfahl er, diese Entscheidung zunächst abzuwarten. Vielleicht sei es gar nicht nötig, Bürger hinsichtlich der Entsorgung von Kunststoffabfällen zusätzlich steuerlich in die Pflicht zu nehmen, da die Inverkehrbringer ggf. künftig entsprechende Mittel bereitstellen müssen.

Herr de Vries merkt zu dieser Thematik an, dass er den Weg der Grünen-Fraktion nicht nachvollziehen könne, da die Grünen im Bundes- und Landtag vertreten sind und derartige Themen dort vorbringen können. Der Landkreistag sei aus seiner Sicht die falsche Instanz. Er bemängelte, dass - mit Ausnahme der Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ - den übrigen Ausschussmitgliedern der Antrag sowie das Antwortschreiben der Verwaltung nicht zur Verfügung gestellt worden ist, sodass er und alle anderen Mitglieder des Ausschusses sich nicht auf dieses Thema hätten vorbereiten können.

Frau Stegemann bittet darum, dass die ursprüngliche Anfrage der Grünen sowie das darauf erhaltene Antwortschreiben den übrigen Mitgliedern des Ausschusses bitte zugänglich gemacht werden.

Herr Smolinski sichert zu, dass der Antrag und das Antwortschreiben dem Protokoll beigelegt werden.

Nachrichtlich:

Der Antrag der Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 28.01.2024 sowie das Antwortschreiben der Kreisverwaltung vom 02.09.2024 ist als Anlage 3 dem Protokoll beigelegt.

TOP 11 **Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 12 **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Herr Weiss bezieht sich auf die Glascontainer und greift die Problematik auf, dass diese unten undicht sind. Er möchte wissen, wie man damit nun umgehen wolle.

Herr Dörnath berichtet, dass die Behälter für die Altglaserfassung Ende 2021 nach einer Ausschreibung im Wettbewerb durch den AWB LK Aurich vergeben wurden. Die Lieferung der Behälter erfolgte im Frühjahr 2022. Nach ca. eineinhalb Jahren musste der AWB LK Aurich feststellen, dass erste Korrosionserscheinungen an den Bodenklappen der Behälter zu sehen waren. In der Folgezeit wurden Beschwerden an den AWB LK Aurich herangetragen, dass aus den Behältern Flüssigkeit ausläuft und zum Teil die Stellflächen und je nach Gefälle der Stellflächen, auf denen die Behälter aufgestellt sind, auch die Bereiche um die Behälter herum verunreinigen. Der AWB LK Aurich hat daraufhin zunächst die in den Ausschreibungsunterlagen beschriebenen Vorgaben an die Behälterbeschaffenheit überprüft und festgestellt, dass die Vorgaben hinsichtlich der Zinkbeschichtung und des Rückhaltevolumens an Flüssigkeiten durch die Behälter nicht erfüllt werden, sodass der AWB LK Aurich Anfang 2024 innerhalb der Gewährleistungsfrist, die fünf Jahre beträgt, Gewährleistungsmängel geltend gemacht haben.

Um diese Mängel nicht nur augenscheinlich, sondern auch fachlich nachzuweisen, hat der AWB LK Aurich einen Sachverständigen beauftragt, die Behälter nach den Vorgaben der Ausschreibung, die insbesondere auf eine DIN für Materialeigenschaften verweist, zu untersuchen und zu bewerten. Der Gutachter hat die bereits zuvor gemachten Feststellungen des AWB LK Aurich in seinem Gutachten bestätigt, sodass der AWB LK Aurich das Gutachten des Sachverständigen an den Behälterlieferanten weitergeleitet hat.

Dieser hat der Mangelanzeige widersprochen und ein Gegengutachten vorgelegt. Darin wird zwar zum Teil die nicht ausreichende Korrosion eingeräumt, nicht jedoch der geltend gemachte Mangel an der Flüssigkeitsauffangvorrichtung. Nach Auffassung der Gegenseite ist die Anforderung in der DIN zur Flüssigkeitsrückhaltung nicht eindeutig geregelt, sodass diese nach deren Sichtweise auslegungsfähig ist. Bevor die unterschiedlichen Sichtweisen ggf. gerichtlich zu klären sind, wurde versucht, in einem Gespräch mit dem Behälterlieferanten und dem Behälterhersteller eine Lösung herbeizuführen. Das Gespräch fand am 26. August 2024 im Verwaltungsgebäude der MKW in Großefehn statt.

Herr Dörnath teilt weiter mit, dass er der Gegenseite in dem Gespräch zu verstehen gab, dass er die Zurückweisung des Gewährleistungsmangels nicht akzeptieren wird und Nachbesserung bei allen gelieferten Behältern verlangt. In Anbetracht der Größe beider Unternehmen (hierbei handelt es sich um kleine Betriebe nach HGB) und der Gefahr möglicher Insolvenzen, könne er lediglich anbieten, den Zeitraum der Nachbesserung zu strecken.

Nach intensiver Erörterung der unterschiedlichen Sichtweisen bot der Behälterhersteller an, die Bodenklappen konzeptionell zu verändern und mit Flüssigkeitsauffangwannen auszustatten. Darüber hinaus sicherte der Behälterhersteller zu, zu prüfen, ob für die Bodenbleche Material mit einer stärkeren Zinkbeschichtung beschafft werden könne, um diese im Rahmen der Mangelbeseitigung einzusetzen. Das neue Konzept soll uns zur Prüfung durch unseren Sachverständigen vorgelegt werden. Nach der Frei-



gabe sollen dann neue Bodenklappen gefertigt und diese gegen die korrodierten Klappen getauscht werden.

Der Behälterlieferant hat den AWB LK Aurich in dem Gespräch weiter darüber informiert, dass er den Folgeschaden der „Verunreinigung von Pflasterfläche“ als Folge der undichten Bodenklappen bei seiner Versicherung geltend gemacht hat. Diese habe die Kostenübernahme bestätigt, sodass die Pflasterflächen entweder gereinigt oder ggf. sogar ausgetauscht werden.

Die in dem Gespräch gemachten Angebote zeigen, so **Dörnath**, dass die Risiken in einem möglichen gerichtlichen Verfahren unterliegen zu können, von der Gegenseite wohl als recht hoch eingeschätzt werden. Das weitere Verfahren bleibe abzuwarten. Er werde zu gegebener Zeit über den Ausgang des Verfahrens berichten.

Herr Reinken fragt, ob das Papieraufkommen durch Kirchensammlungen eingeschlagen sei.

Herrn Dörnath antwortet, dass das seines Wissens nicht der Fall ist. Der Landkreis erwirtschaftete seit vielen Jahren Einnahmen in unterschiedlicher Höhe aus der Papiervermarktung, die abzgl. der eigenen Kosten an karitative Sammler weitergereicht werden.

Herr Gossel bittet darum, künftig nicht mehr nachmittags an Freitagen zu tagen, da dies in letzter Zeit sehr häufig vorgekommen sei.

Herr Smolinski antwortet, dass es bei der Vielzahl der Sitzungen der Fachausschüsse schwierig ist, alle Sitzungen an in den Zeiträumen Montag bis Freitag unterzubringen. Allerdings werde er mit dem Kreistagsbüro darüber sprechen, dass wechselweise auch andere Ausschüsse freitags tagen.

Herr Tjaden berichtet, dass durch einen Hermann Ommen die Bitte an ihn herangetragen worden ist, dass in Georgsheil ein Unterstand für die Mitarbeiter geschaffen werde.

Herr Dörnath zeigt sich verwundert über diese Aussage, da seit Jahren ein Unterstand im Bereich der Fahrzeugwaage vorhanden ist.

Frau Stegemann kritisiert, dass sowohl die Glascontainer als auch die 1.100 l-Behälter der Abfallsammlung für Personen ihrer Größe zu hoch sind.

Herr Dörnath antwortet, dass für das Vergabeverfahren für die Behälterbeschaffung die Anforderungen der DIN EN 13071, die entsprechende Vorgaben für Umleerbehälter der Abfallentsorgung bis 5 m³ beschreibt, in den von den Bewerbern zu erfüllenden Leistungsumfang der Vergabeunterlagen übernommen wurden. Wenn die Einwurfhöhe Schwierigkeiten bereite, sei das natürlich misslich.

Herr Reinken mutmaßt, dass dies mit Sicherheits- und Haftungsausschlussgründen zu tun haben könnte, damit insbesondere Kindern nicht durch die Öffnungen in die Behälter greifen und sich so an den Scherben verletzen.

Herr Weiss fragt, ob es sich bei den Firmen, die den Zuschlag für die Glascontainer erhalten haben, um regionale Firmen handelt.



Herr Dörnath antwortet, dass der Zuschlag der Behälterlieferung an eine Firma aus Haselünne erteilt wurde. Der Lieferant der Behälter ist in Bayern ansässig.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, schließt **Herr Krüsmann** den Tagesordnungspunkt.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 14 Schließung der Sitzung

Herr Krüsmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:56 Uhr.
Frau Harms verlässt die Sitzung.

gez. Krüsmann
Vorsitzender

gez. Röhrig
Protokollführerin

